

# I. Anmeldung

TOP: 3.0

## Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Sitzungsdatum 28.07.2014

öffentlich

### Betreff:

Widmungserweiterung des Zaunwiesenweges

- Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) -

hier: Anträge der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.05.2014 und 03.07.2014 sowie

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.07.2014

### Anlagen:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.05.2014

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.07.2014

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.07.2014

Übersichtsplan

### Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Verkehrsausschuss	03.07.2014	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Sachverhalt (kurz):

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Antrag vom 05.05.2014 gebeten zu prüfen, ob auf dem Zaunwiesenweg unter Beibehaltung der Fußgängerzone ein Befahren zum Be- und Entladen für Bewohner zugelassen werden kann. Die Behandlung im AfV am 03.07.2014 ergab, dass dazu die wegerechtlichen Festsetzungen anzupassen sind.

Mit Anträgen vom 03.07.2014 beantragen die Stadtratsfraktionen der SPD und der CSU eine Widmungsänderung dahingehend, dass das Be- und Entladen ermöglicht wird.

Der Zaunwiesenweg gliedert sich in zwei Bereiche:

Der westliche Teil wird künftig bis zur Tiefgaragenzufahrt als Ortsstraße gewidmet.

Der östliche Bereich ist im B-Plan Nr. 4133 als öffentliche Verkehrsfläche (Fußgängerbereich) festgesetzt. Die wegerechtliche Umsetzung gem. BayStrWG erfolgte mit der Widmung als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Gestattung für den Radverkehr und Lieferverkehr zu bestimmten Tageszeiten am 29.08.1996 mit Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses.

Der Lieferverkehr beinhaltet lt. gültiger Rechtsprechung ausschließlich den gewerblichen Verkehr. Um auch den Anwohnern die Zufahrt zum Be- und Entladen zu ermöglichen soll eine Widmungserweiterung im Sinne des BayStrWG erfolgen.

Bisher verhindern Absperrpfosten am östlichen und südlichen Ende (1) das unberechtigte Befahren. Neue zusätzliche Pfosten sind unmittelbar neben der Tiefgaragenzufahrt (2) zur Abgrenzung der geplanten Ortsstraße im Westen und des vorhandenen Fußgängerbereiches im Osten vorgesehen. Mit der Widmungsänderung und den daraus resultierenden verkehrsrechtlichen Anordnungen müssen

die vorhandenen Pfosten am südlichen und östlichen Ende entfernt werden, um Gefahrensituationen beim Rückwärtsfahren in den schmalen Ästen zu vermeiden, da dann ein deutliche Zunahme der Verkehre zu erwarten und das an einander Vorbeifahren von Fahrzeugen nicht möglich ist. Der südliche Ast ist zudem bauordnungsrechtlich als Feuerwehranfahrtszone ausgewiesen.

Als Alternative ist eine Widmungserweiterung nur bis zum Beginn der abzweigenden Straßenäste denkbar, die dann mit Pfosten abzusichern wären (3). Die Zu- und Ausfahrt wäre ausschließlich über die Rehhofstraße.

Unabhängig vom Umfang der Widmungserweiterung ist eine Kontrolle der Verkehre kaum mehr möglich. Fehlverhalten müsste durch die Polizei überwacht und geahndet werden.

Die Erfahrungen sind abzuwarten.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
siehe Beilage

**1a. Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input type="checkbox"/> <b>Noch offen, weil</b>
---	--

**Kosten:**

noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum	Sachkosten €
davon konsumtiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft	Personalkosten €

**1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:**

- Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich
- Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein**
- Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

**2b. Deckung vorhanden:**

- Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
- Ja** Stellen-Nr.

**3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:**

- Nein**
- Ja**

**3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:**

- Nein**
- Ja:**

4. **Abstimmung ist erfolgt mit:**

**Ref. I / OrgA**

Deckungsvorschlag akzeptiert

keine Stellendeckung vorhanden

Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

**Ref. II / Stk**

Deckungsvorschlag akzeptiert

keine Haushaltsmittel vorhanden

Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Ref. VI / Vpl**

II. **Herrn OBM**

III. **SÖR/WB**

Nürnberg,  
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg  
Erster Werkleiter

(       )